



Biotop- und Nutzungsstrukturen nach BayKompV (angestrebter Zustand nach Rekultivierung)

S	Stillgewässer
S122	Oligo- mesotrophe Stillgewässer, bedingt naturnah
G	Grünland
G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland
G313	Sandmagerrasen
R	Röhrichte und Großseggenriede
R121 / R21	Schilf-Wasserröhrichte und Kleinröhrichte (Genaue Zuordnung zum derzeitigen Planungsstand nicht möglich)
K	Ufersäume, Säume, Ruderal- und Staudenfluren
K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer Standorte
B	Feldgehölze, Hecken, gebüsche, Gehölzkulturen
B112	Mesophile Gebüsche / mesophile Hecken
B432	Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, mittlere bis alte Ausbildung

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Artenrechtliche Maßnahmen (siehe saP)

- 0V** Umweltaubabegleitung
- 1V** Minimierung der Flächeninanspruchnahme auf das technisch notwendige Mindestmaß.
- 2V** Schonende Flächeninanspruchnahme (Vegetationsbeseitigung, Oberbodenabtrag): Berücksichtigung von Feldvögeln, Zauneidechse, Schlingnatter.
- 3V** Erhalt von Bäumen soweit möglich.
- 4V** Entfernen der sonstigen Gehölze (außer den Habitatbäumen) außerhalb der Brutzeit von Vögeln (zw. 01.10. und 28.02.).
- 5V** Fällen der Habitatbäume und Sicherung von Altholz: Besondere Vorsorgemaßnahmen zum Schutz von Fledermäusen erforderlich. Sicherung von Strukturen soweit möglich.
- 6V** Abfangen und Umsiedeln der Zauneidechsen/Schlingnattern vor Abbau und Wegebau. Umsetzen auf Ausgleichsflächen, s. 2A CEF und 5A FCS.
- 7V** Sicherung der Erdwälle gegen Einwanderung von Zauneidechsen/ Schlingnattern und Vorbereitung auf weitere Bodenverwendung.

Sonstige Vermeidungsmaßnahmen

- 8V** Fachgerechte Umsetzung von Ameisenhaufen.
- 9V** Verwendung wasserdurchlässiger Beläge und Rückbau der Wege.
- Maßnahmen ohne räumliche Zuordnung
- 10V** Maßnahmen zum Schutz des Oberbodens: getrennte Lagerung, Zwischenlagerung auf Mieten, Wiederverwendung als Kulturboden.
- 11V** Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers: Vorsorgemaßnahmen beim Maschineneinsatz, der Lagerung wassergefährdender Stoffe etc.
- 12V** Maßnahmen zum Schutz vor Lärm und anderen Emissionen: Beschränkte Betriebszeiten, Oberbodenmieten als Lärmschutz.

Planung - Kiesabbau

- Antragsfläche - Erweiterung Planfeststellung**
- Abbaufläche - Erweiterung Planfeststellung**
- Gesamtfläche Bestandsgenehmigung Landkreis - bereits im Abbau befindlich**

Kompensations- und Rekultivierungsmaßnahmen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) (siehe saP)

- 1A CEF** Schaffung von künstlichen Ersatzquartieren für Fledermäuse Anbringen an Bäumen auf Flur-Nr. 2843.
- 2A CEF** Aufwertung / Neuanlage und Pflege von Reptilienlebensräumen (Flur-Nr. 2063). Fläche zur Aufwertung mit Zauneidechsen- und Schlingnatterhabitaten (Stein- und Totholzhaufen, Sandlinsen u. a.).
- 3A CEF** Einrichtung und dauerhafter Unterhalt über 25 Jahre von insgesamt 2 ha Ausgleichsfläche für vier Feldlerchenreviere. Dauerhafter Verlust von Lebensstätten durch geplantes Stillgewässer. (Flächen s. Karte 2a)
- 4A CEF** Einrichtung und temporärer Unterhalt von Ausgleichsflächen: 2 ha für vier Feldlerchenreviere und 2 ha für ein Rebhuhnmännchen (Flur-Nr. 2263, Gmk. Gerlachshausen) (Flächen s. Karte 2a)

Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustands (FCS) (s. saP)

- 5A FCS** Zauneidechsen/Reptilien: Umsiedlung und Anlage von Ausgleichsflächen (außerhalb des räumlichen Zusammenhangs mit dem Vorhaben: Flur-Nr. 2663, Gmk. Gerlachshausen)

Rekultivierungsmaßnahmen

- 6A REK** Herstellen von artenreichem, extensivem Grünland: Ackernutzung künftig wegen Lage im Überschwemmungsgebiet nicht zulässig. Extensive Nutzung auf Ansprüche der Feldvögel anzupassen.
- 7A REK** Entwicklung von Sandmagerrasen durch Mahdgutübertragung
- 8A REK** Gehölzpflanzungen: Anlage von randlichen Heckenstrukturen aus standortheimischen Gehölzen. Der offene Charakter der Landschaft soll aber für Bodenbrüter bewahrt werden.
- 9A REK** Anlage einer Streuobstwiese: Hochstämme über extensivem Grünland, Verwendung regionaltypischer Obstsorten.
- 10A REK** Verzicht auf Verfüllung zur Anlage eines Stillgewässers im Nordwesten. Mögliche vorhabensunabhängige Nachnutzung als Beregnungsreservoir. Anlage eines naturnahen Stillgewässers mit Flachwasserzonen, unregelmäßiger Uferlinie, abgeflachten Böschungen mit wechselnden Böschungsneigungen. Entwicklung von Schilfröhricht, Kleinröhrichten und Hochstaudenfluren auf den Uferböschungen und in der Wasserwechselzone. (Detailplanung im Zuge des weiteren Planverfahrens)

FABION GbR Naturschutz - Landschaft - Abfallwirtschaft

Winterhäuser Str. 93
97084 Würzburg
Tel.: 0931/21401 Fax: 0931/287301
e-mail: umweltbuero@fabion.de



Antragstellerin:
Heidelberger Materials Mineralik DE GmbH 20.02.2023,
Berliner Straße 6 - 69120 Heidelberg ergänzt / überarbeitet
18.12.2024

Planfeststellungsverfahren Kiessand Sommerach

Karte 2: Maßnahmen- und Rekultivierungsplan	bearbeitet: C. Rein
	gezeichnet: C. Rein
	Maßstab 1 : 2.000

Kartengrundlage: Orthofoto - Geodaten der Bayerische Vermessungsverwaltung